

Bericht über die Durchführung des Sozialgesetzbuches II im Jobcenter Zollernalbkreis

Ergänzende Fragen des Kreisrates Andreas Hauser

1. Welche konkreten Vermittlungshemmnisse stellen Sie beim Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im Zollernalbkreis fest und wo liegen Ihre Lösungsansätze?

Im Jobcenter Zollernalbkreis waren im Mai 2018 786 Personen langzeitarbeitslos, bei einem Gesamtbestand von 1.697 Arbeitslosen ergibt sich ein Anteil von 46,3 % (Bund: 47,6 %, BW: 43,8 %).

Hemmnisse liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Geringqualifizierung: Im vergangenen Jahr waren 61,8 % der Arbeitslosen ohne Ausbildung
- Alter: 34,6 % sind über 50 Jahre alt, 20,7 % über 55 Jahre
- Gesundheitliche Einschränkungen physischer und psychischer Natur
- Schuldenproblematik
- Motivation/fehlende Eigeninitiative/"Arbeitsentwöhnung"

Der Lösungsansatz des Jobcenters liegt in einer intensiven Fallarbeit, insbesondere im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Sämtliche Vermittlungsfachkräfte sind als Fallmanager zertifiziert bzw. befinden sich in der Ausbildung zum Fallmanager. Dadurch versuchen wir, Lösungen für die multiplen Vermittlungshemmnisse zu entwickeln und Hilfestellung im Netzwerk zu akquirieren.

Dazu gehört ein gut funktionierendes Netzwerk bzw. eine gute Zusammenarbeit mit den Partnern. Außerdem setzen wir bei unseren Maßnahmen (MAT nach § 45 Sozialgesetzbuch III) in erster Linie auf langfristige Angebote mit sozialpädagogischer Einzelbetreuung.

Wir sind davon überzeugt, dass der Weg zur dauerhaften Überwindung der Hilfebedürftigkeit v.a. in der Qualifizierung bzw. im Erwerb eines Ausbildungsabschlusses liegt. In der Regel kann dies aber nur als Fernziel angesehen werden.

2. Welche Unterstützungsangebote gibt es dazu bereits? Wie sind die Erfahrungen dazu?

Sowohl durch eigenes als auch durch Personal der Bildungsträger möchten wir sehr individuelle Hilfeangebote machen, die nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden.

Dazu gehören wie oben erwähnt Maßnahmen mit sozialpädagogischer Einzelbetreuung (MAT, Ziel 2018: 385 Eintritte), die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW, 80 Eintritte, davon 24 abschlussorientiert) sowie individuell ausgestellte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Einlösung bei zertifizierten Bildungsträgern. Daneben setzen wir wie ebenfalls erwähnt auf die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und anderen. Außerdem arbeiten wir eng mit dem Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit zusammen, der Eignungstests durchführt, Gutachten erstellt und psychologische Beratungen durchführt.

3. Welche Einschätzungen haben Sie zur besonderen Problematik der Alleinerziehenden und welche besondere Unterstützung bietet das Jobcenter an? Welche besonderen Belastungen werden für diesen Personenkreis über die Fragen der Betreuung hinaus gesehen?

Nach jahrelanger Stagnation bei 800 bis 900 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist deren Zahl im Jahr 2017 auf rund 700 gesunken. Gleichwohl stellen sie mehr als ein Fünftel unserer Bedarfsgemeinschaften dar.

Probleme der Alleinerziehenden liegen oft in der Überforderung mit dem Alltag, in Problemen mit dem Ex-Partner oder den Vätern der Kinder, finanziellen Problemen und fehlenden Jobangeboten in Teilzeit. Oft reicht auch ein vorhandener Teilzeit-Job nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Für viele Alleinerziehenden ist es schwierig, Kinder in Betreuung abzugeben bzw. loszulassen, oft resultieren psychische Auffälligkeiten aus der Gesamtsituation.

Als Hilfestellung gibt es verschiedene spezielle Angebote:

- An beiden Standorten sind spezielle Fallmanager für Alleinerziehende tätig
- Die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters berät und informiert Alleinerziehende
- An beiden Standorten betreiben wir ein „Aktivcenter für Alleinerziehende“ als spezielle Maßnahme (MAT)
- Zusammenarbeit mit dem Programm „DUETT“ zur Gewinnung von Teilzeitausbildungsplätzen und Betreuung der Teilnehmerinnen während einer Teilzeitausbildung
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Durchführung von STÄRKE-Kursen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung

4. Wie sieht die Situation bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren aus?

Die Arbeitslosigkeit im Bereich U25 ist stetig zurückgegangen und liegt mittlerweile bei nur 98 Personen oder 5,8 % der Arbeitslosen. Bei den unter 20jährigen liegt sie sogar bei 1,2 %.

Dennoch haben die jungen Arbeitslosen oft schwerwiegende Vermittlungshemmnisse, insbesondere im persönlichen Bereich (psychische Auffälligkeiten, familiäre Verhältnisse usw.). Viele haben bereits eine „Karriere“ bei verschiedenen Institutionen hinter sich.

Dafür gibt es eine Vielzahl von Hilfeangeboten:

- Spezielle Fallmanager für Jugendliche: Obwohl der Anteil bei knapp sechs Prozent der Arbeitslosen liegt, setzen wir rund 18 Prozent des Vermittlungspersonals für U25 ein
- Besonderer, gesetzlich vorgegebener Betreuungsschlüssel für U25 (1:75 gegenüber 1:150 bei Ü25)
- Großer Anteil der Investitionen aus dem Eingliederungstitel: Allein bei Einkaufsmaßnahmen geht rund die Hälfte der Mittel in Maßnahmen für Jugendliche
- Spezielle Maßnahmen mit Einzelfallbetreuung und Einzelcoaching, Nutzung der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit, „BPJ 21“ – Berufspraktisches Jahr, „AsA“ – assistierte Ausbildung, „abH“ – ausbildungsbegleitende Hilfen, Maßnahmen „Sprungbrett“ und „Arbeitsidee“

5. Inwieweit hat sich das Jobcenter um Kofinanzierungsprojekte (Europäischer Sozialfonds, Landesprogramm) bemüht, welche Projekte laufen derzeit?

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter Zollernalbkreis war Teilnehmer am Bundesprogramm. In diesem Rahmen waren zwei Vollzeitkräfte als Betriebsakquisiteure und Coaches mehr als zwei Jahre beschäftigt. Darüber hinaus hat das Programm die Zahlung umfangreicher Lohnkostenzuschüsse für Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen ermöglicht. Während der Laufzeit konnten 32 Personen in Arbeit integriert werden. Die Betroffenen erhielten ein umfangreiches Coaching nach der Arbeitsaufnahme. Nach einhelliger Auffassung hat dieses Coaching in den meisten Fällen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Arbeitsverhältnis nicht innerhalb kurzer Zeit wieder aufgegeben wurde.

ESF-geförderte Maßnahme Arbeitsidee

Die unter Ziffer 4. erwähnte Maßnahme „Arbeitsidee“ wird an einem der beiden Standorte über den ESF kofinanziert. Durchführender Träger ist die Lebenshilfe Zollernalb. Junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen werden dort über Projektarbeiten, Coaching u.ä. schrittweise an die Arbeitswelt herangeführt.

ESF-geförderte Maßnahme Aktivcenter für Alleinerziehende

Die unter Ziffer 3. Genannte Maßnahme „Aktivcenter für Alleinerziehende“ wird ebenfalls über den ESF kofinanziert. Durchführender Träger ist BBQ.

Modellvorhaben rehapro

Aktuell bemüht sich das Jobcenter um die Teilnahme an einem Modellvorhaben nach dem Bundesteilhabegesetz, in dem innovative Maßnahmen mit insgesamt 500 Millionen Euro gefördert werden sollen. Das Projekt bezieht sich auf Menschen mit psychischen Einschränkungen. Das Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

6. Nimmt das Jobcenter am aktuellen Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ teil? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Welche Erfahrungen gibt es zum Vorgänger-Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“?

Das Jobcenter hat am „alten“ Landesprogramm teilgenommen und insgesamt zehn Fälle im Rahmen des „Passiv-Aktiv-Tauschs – PAT“ gefördert. Dabei handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse (Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e Sozialgesetzbuch II), die durch eine Pauschale des Landes um 400,- Euro aufgestockt wurden.

Mit den jeweiligen Einzelfällen konnten sehr gute Erfahrungen gemacht werden, es bedeutete aber sehr viel finanziellen und personellen Aufwand für eine einzelne Person. Insbesondere war die Bereitschaft der Arbeitgeber, einen entsprechenden Bewerber mit umfangreichen Vermittlungshemmnissen, wie vom Programm gefordert, einzustellen, sehr gering. Ein Großteil der zehn Fälle wurde daher bei Trägern wie Caritas, Lebenshilfe etc. eingestellt. Dies entsprach nicht ganz der Idee des Programms und daraus resultierte nach Auslaufen der Förderung nicht immer ein Dauerarbeitsverhältnis.

Das neue Landesarbeitsmarktprogramm beinhaltet in erster Linie wieder eine ähnliche Förderung. Aufgrund der finanziellen Situation des Jobcenters (deutliche Reduzierung der Mittel in den Jahren 2017 und 2018) war eine Bewilligung der o.g. § 16e-Fälle nicht denkbar.

7. Schichtet das Jobcenter Eingliederungsmittel in die Verwaltungskosten um? Wenn ja, in welcher Höhe (absolut und prozentual zum Gesamtetat)?

Das Jobcenter erhält eine getrennte Zuteilung von Eingliederungsmitteln und Mitteln für Verwaltungskosten. Letztere sind bei fast allen Jobcentern nicht auskömmlich für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands. Daher ist es unumgänglich, einen Teil der Eingliederungsmittel in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Dies führt zu einer Reduzierung der möglichen Ausgaben für Eingliederungsmittel.

Im Zollernalbkreis lag der für 2018 geplante Umschichtungsbetrag bei 1.022.000,- Euro. Dies entspricht 31,6 Prozent der Mittel. Durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten konnte der Betrag aktuell auf 922.000,- Euro reduziert werden. Damit liegt er momentan bei 28,5 Prozent. Eine weitere Reduzierung im Jahresverlauf ist zu erwarten.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Verwaltungskosten, nämlich die im Zusammenhang mit dem Vermittlungspersonal stehenden Ausgaben, auch „Eingliederungsleistungen“ darstellen, weil die Tätigkeit dieser Mitarbeiter auf die Eingliederung gerichtet ist. Besonders deutlich wird dies an der Tätigkeit eines Fallmanagers. Insofern relativiert sich die Höhe des Umschichtungsbetrages zu einem großen Teil.

8. Welche statistischen Kennzahlen sind für Sie wichtig und wie liegt der Zollernalbkreis hierzu im Vergleich zum Durchschnitt?

Als wichtigste Kennzahlen sind die Verbesserung der Integration in Arbeit, gemessen an der Integrationsquote, und die Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher zu nennen. Über diese beiden Größen wird auch die Zielvereinbarung mit der Trägerversammlung abgeschlossen.

Die Ergebnisse des Jobcenters Zollernalbkreis sind vergleichsweise gut. Als Anlage ist ein vom Internen Service Ulm monatlich erstellter Regionalvergleich der acht dort angeschlossenen Jobcenter beigefügt.

9. Wie hoch ist der Anteil der „Aufstocker“?

Als „Aufstocker“ bezeichnet man Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen. Damit sind sie sowohl Kunden der Agentur für Arbeit als auch des Jobcenters. Deren Betreuung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

Ihr Anteil liegt im Zollernalbkreis bei ca. 120 Personen und ist damit vergleichsweise gering.

10. Wie hoch ist der Anteil Betroffener mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Problemen?

Dieser Anteil liegt bei 70 bis 80 Prozent der Kunden.

11. Was zeichnet das Jobcenter Zollernalbkreis in besonderem Maße aus? Gibt es positive Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu anderen Jobcentern?

Wir sind ein vergleichsweise kleines Jobcenter und haben daher kurze Dienstwege, eine recht enge Zusammenarbeit zwischen den Einheiten und einen sehr guten kollegialen Austausch. Dadurch entsteht im Gegensatz zu großen Jobcentern wenig Reibungsverlust durch die Schnittstellenproblematik.

Das Jobcenter besitzt einen sehr stabilen Personalkörper und es herrscht kaum Fluktuation. In einzelnen Teams besteht der Personalkörper zum größten Teil bereits seit Gründung der ARGE im Jahr 2005. Es kann daher von sehr gut eingearbeitetem Personal ausgegangen werden. Darüber hinaus setzen wir auf kontinuierliche Qualifizierung, was sich z.B. in den unter Ziffer 1. genannten Zertifizierungen der Fallmanager niederschlägt.

Die Mitarbeiter können als gut qualifiziert, motiviert und mit hoher Eigeninitiative ausgestattet bezeichnet werden.

12. Wurden bisher Bemühungen unternommen, den Grad der Zufriedenheit zur Arbeit des Jobcenters aus Sicht der Betroffenen zu erfassen?

Der „Index der Kundenzufriedenheit“ wird halbjährlich vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Die Erhebung erfolgt im Rahmen von Anrufen bei Kunden, denen rund 40 Fragen zu ihren Erfahrungen mit dem Jobcenter gestellt werden.

Der Index wird anhand von Schulnoten dargestellt. Das Jobcenter Zollernalbkreis erzielt derzeit den Notenschnitt 2,45 und liegt damit auf Rang 16 von 29 gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

13. Wird Menschen mit schwerwiegenden Problemen/Vermittlungshemmnissen eine besondere Unterstützung angeboten (z.B. Fallmanagement)?

Wie bereits erwähnt sind alle Vermittlungsfachkräfte als Fallmanager zertifiziert bzw. befinden sich in der Ausbildung zum Fallmanager. Darüber hinaus sind die o.g. besonderen Maßnahmen zu nennen.

„Spezifisch Landkreis:“

14. Inwieweit wird der Sachbearbeitungsebene ein Spielraum zur Flexibilität im Sinne von Einzelfallentscheidungen bei den Kosten der Unterkunft eingeräumt?

Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft richtet sich in erster Linie nach der Dienstanweisung

des Landkreises. Der besondere Spielraum liegt darin, dass die „Angemessenheit“ in jedem Einzelfall betrachtet und entschieden werden muss. Darüber hinaus wendet das Jobcenter bei der Beurteilung die „Produkttheorie“ an, d.h. zur Beurteilung wird eine „Gesamtangemessenheitsgrenze“ i.S.d. § 22 Abs. 10 Sozialgesetzbuch II gebildet. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Spielraum im Interesse des Kunden.

15. Ist sichergestellt, dass es keine Wohnungsverluste gibt, wenn die Miete steigt bzw. wenn die Bedarfsgemeinschaft durch Auszug kleiner wird und trotz nachgewiesener Bemühungen keine angemessenere Wohnung gefunden werden kann?

Der Kunde erhält zunächst eine Aufforderung zur Kostensenkung, was i.d.R. einem Umzug in eine günstigere Wohnung gleichkommt. Kann er die genannten Bemühungen nachweisen und ist keine entsprechende Wohnung zu finden, werden die anfallenden Kosten der Unterkunft weitergezahlt. Er muss aber mit weiteren Aufforderungen zur Kostensenkung rechnen.

16. Ist sichergestellt, dass die Richtlinien des Städte- und Landkreistages oder die allgemein anerkannten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge auch im Zollernalbkreis Anwendung finden?

Die Richtlinien finden Anwendung, eine darlehensweise Übernahme von Mietschulden wird praktiziert.

17. Wie hoch ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, denen die Kosten der Unterkunft nicht voll übernommen werden?

Bei den Kosten der Unterkunft gibt es eine Vielzahl von Konstellationen, die zu einem Abzug führen können. Z.B. werden Kosten für eine Garage oder einen Stellplatz grundsätzlich nicht übernommen, sind aber oft in der Gesamtmiete enthalten. Eine maschinelle Abfrage führt daher zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen. Der Anteil wäre höchstens durch eine manuelle Auszählung zu ermitteln.